



St. Martinus-Gemeinschaft e. V., Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar

Private Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Sankt Martinus-Regionalweg Hohenlohe-Franken

Handreichung für Gastgeber und Pilger

ST. MARTINUS-GEMEINSCHAFT e. V.

**Bischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung IV
Pastorale Konzeption**

Vorsitzende: Monika Bucher
Geschäftsführer: Achim Wicker

Kassier: Peter Silberzahn

Telefon: +49 (0) 7472 169-588
martinuskommunitat@drs.de
www.martinuswege.eu

Ein Hinweis vorab:

Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Stand März 2026

Der Sankt Martinus-Regionalweg Hohenlohe-Franken führt über 92 Kilometer von Bad Mergentheim im Taubertal durch das Jagsttal nach Heilbronn an den Neckar.

Allgemeine Hinweise:

Privatquartiere für Pilger sind eine Rückbesinnung auf die christliche Tradition der Gastfreundschaft. Einfache Privatquartiere sind preiswert (kleiner Unkostenersatz oder Spende) und sind nicht kommerziell. Wir können oftmals sagen: „Pilger beherbergen Pilger“. Die Begegnung steht im Vordergrund.

Das Angebot richtet sich an Pilger, die für eine Nacht bleiben.

Ein Pilgerweg lebt von den Menschen, die ihn gehen. Wir freuen uns, wenn sich Pilger in unserer wunderbaren Heimat zwischen Tauber, Jagst und Neckar auf den Weg machen. Der Pilgerweg lebt aber auch von Begegnungen mit anderen Pilgern und mit Menschen „am Weg“. Dazu gehören unsere Gastgeber in den „Herbergen“. Als „Herbergen“ bezeichnen wir unsere privaten Übernachtungsquartiere. Ein herzliches Dankeschön an alle Quartiergeber. Sie bereichern den Martinusweg.

Folgender Grundgedanke leitet uns:

„Pilgernde nehmen an und sind dankbar für das, was ihnen angeboten wird.
Pilgernde fragen – aber fordern nicht.“

Fragen und Antworten:

Es gibt häufig gestellte Fragen, zu denen wir eine Antwort geben möchten:

Für Quartiergeber:

- **Kann es eine ganz einfache Unterkunft sein?**

Ja, es kann durchaus eine einfache Unterbringung sein. Wenn Pilger eine Isomatte und/oder Schlafsack brauchen, muss dies beim Erstkontakt geklärt werden. Dann reichen ein paar Quadratmeter Boden. Natürlich ist es auch schön, eine Couch oder ein Bett bereitzustellen. Auch ein Platz im Garten für ein mitgebrachtes Zelt ist denkbar.
- **Welche Daten werden veröffentlicht?**

Im Quartiersverzeichnis stehen nur die Angaben, die der Quartiergeber veröffentlichen möchte. Üblich sind: Ort, Telefonnummer, die mögliche Personenanzahl, eventuell der Zusatz „Nur für Pilger“. Die genaue Adresse und Einzelheiten erfahren die Pilger erst wenn sie anrufen.
- **Wie lange bin ich an mein Angebot, ein Pilgerquartier zur Verfügung zu stellen, gebunden?**

Es ist jederzeit widerrufbar.
- **Kann ich auch Pilger absagen?**
 - Es besteht keine Verpflichtung, einen Pilger aufzunehmen. Es gibt Gründe für die Absage: Der Schlafplatz ist bereits anderweitig belegt, der Termin ist noch nicht planbar, private Vorhaben und anderweitige Verpflichtungen, längerer Aufenthaltswunsch oder ein „ungutes Bauchgefühl“.
 - Merke: Die Absage muss niemals begründet werden.
- **Was tun, wenn die Herberge kurzfristig absagen muss?**

Wenn allerdings eine Zusage erteilt wurde und beim Quartiergeber etwas dazwischenkommt, sollte der Gastgeber mit dem Pilger eine Lösung finden. Der Pilger darf nie vor einer verschlossenen Tür stehen, wenn er eine Übernachtungszusage hat.
Merke: Beim Erstkontakt immer die Telefonnummer notieren
- **Darf ich etwas verlangen?**

Das entscheiden die Pilgerherbergen selbst. Für eine reine Übernachtung könnte ein Betrag von 15 Euro bis 25 Euro pro Person verlangt werden, bei Verpflegung entsprechend mehr. Wir empfehlen die Übernachtung auf Spendenbasis. (siehe unten Empfehlungen für Pilger)
- **Muss eine Verpflegung angeboten werden?**
 - Nein. Je nach dem sind Pilger jedoch dankbar über ein einfaches Abendessen oder Abendbrot und ein Frühstück. Manchmal reicht auch der Hinweis auf die örtliche Gastronomie oder den Bäcker.
- **Gemeinsam den Abend verbringen?**

Diese Entscheidung wird mit dem Pilger getroffen. Wenn er nicht zu müde ist und sich über Gesellschaft freut, dann kann dies ein sehr interessanter Austausch sein, an dem sich Pilger und Quartiergeber noch lange erinnern werden. Auch Gespräche am Frühstückstisch eignen sich gut, zum persönlichen Austausch.

Für Pilger:

- **Muss ich mich vorher anmelden?**
Die rechtzeitige Voranmeldung ist unerlässlich. (telefonisch oder per Mail ein paar Tage im Voraus)
Dabei sollte folgendes abgeklärt werden:
 - Brauche ich einen Schlafsack oder/und Isomatte?
 - Gibt es ein Abendessen oder Frühstück?
 - Wann muss ich spätestens kommen und morgens wieder gehen?

- **Kostet es was und wieviel?**
 - Wenn im Unterkunftsverzeichnis nichts anderes angegeben ist, dann erfolgt die Übernachtung auf Spendenbasis. Bitte dabei berücksichtigen, dass dem Gastgeber Kosten entstehen. Wenn Bett und Duschköglichkeit bereitgestellt wird, sollten zwischen 15 Euro und 25 Euro gegeben werden, für jede Mahlzeit (Frühstück od. Abendessen) mindestens 5 Euro. Es darf auch mehr ins „Spendenkässle“ gegeben werden.

- **Was sollte für den Pilger selbstverständlich sein:**
 - Nicht zu kurzfristig planen. Den Pilgerherbergen muss eine Vorbereitungszeit zugestanden werden.
 - Möglichst Pilgerausweis vorlegen (gibt es über die Sankt Martinusgemeinschaft e.V., siehe auch Internetseite)
 - Herberge sauber hinterlassen

Abschließende Anmerkungen für Quartiergeber und Pilger:

- **Bei Rückfragen:**

Der Vorstand der Sankt Martinusgemeinschaft hat Peter Silberzahn beauftragt, dieses Projekt zu begleiten. Er steht Pilgern und Quartiergebern bei Rückfragen zur Verfügung.

Tel. 07451-620760 und

E-Mail: martinusgemeinschaft@drs.de

- **Weitere Informationen:** Internetseite www.martinuswege.eu

- **Gültigkeit dieser Hinweise und des Quartiersverzeichnis:**
 - **Diese Hinweise sollen für die Pilgersaison ab 1.4.2026 gelten. Sie verlieren ihre Gültigkeit mit dem Erscheinen einer neuen Fassung.**